

Haushaltssatzung der Gemeinde Isterberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Isterberg am 17.02.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 	549.900,00 € 549.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 € 0,00 €
 im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	547.000,00 € 508.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 € 600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 € 6.800,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	547.000,00€
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	515.600,00€

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

Isterberg, 17.02.2016

Gemeinde Isterberg

Heinrich Verwold Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18.04.2016 bis zum 26.04.2016 während der Öffnungszeiten im Dienstzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Isterberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Isterberg, 12.04.2016

Gemeinde Isterberg

Heinrich Verwold Bürgermeister